

Beglaubigung von Ausweisdokumenten



Mit der Beglaubigung wird bestätigt, dass die Kopie inhaltlich mit dem Originaldokument identisch ist. Die Beglaubigung bescheinigt aber **nicht** die Echtheit oder Gültigkeit des Originals.

Diese Dienstleistung wird ausschließlich in kommunaler Zuständigkeit angeboten. Ihr Anliegen kann daher nur bearbeitet werden, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Bremen haben.

Ab sofort benötigen Sie **keinen Termin** für dieses Anliegen in den BürgerServiceCentern Mitte, Nord und Stresemannstrasse. Sie können dieses am **Kurzanliegen-Schalter** erledigen. Bitte beachten Sie die **unterschiedlichen Öffnungszeiten** der Kurzanliegen-Schalter in den verschiedenen BürgerServiceCentern.

Basisinformationen

Die Beglaubigung dieser Dokumente ist zweckgebunden. Im Zweifel wird geprüft, ob eine Beglaubigung nach den einschlägigen Bestimmungen vorgenommen werden darf.

Zum Zweck **zur Vorlage bei deutschen Ämtern oder Behörden** dürfen folgende Dokumente beglaubigt werden:

- Ausweise
- Pässe (keine Visa v. USA)

Kopien von deutschen Personalausweisen und Reisepässen werden nur beglaubigt, wenn die Vorlage der Beglaubigung ausdrücklich verlangt wird. Der Nachweis der anfordernden Stelle ist in schriftlicher Form vorzulegen.

Ablauf

Weitere Hinweise

- Eine Beglaubigung von Zeugnissen kann auch bei der ausstellenden Schule vorgenommen werden

- Schriftstücke des Privatrechts bzw. für den privaten Gebrauch können bei jedem Notar beglaubigt werden.

Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88664.

Benötigte Unterlagen

- Vorlage des Originaldokuments
 - Kopien werden **immer** vor Ort erstellt. Mitgebrachte Kopien werden **nicht** anerkannt.

Zuständige Stellen

- [Bürgeramt](#)
 - (0421) 115
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
- [BürgerServiceCenter-Mitte](#)
 - (0421) 115
 - (0421) 361-89460
 - Martinistraße 3, 28195 Bremen
 - bscmitte@buergeramt.bremen.de
- [BürgerServiceCenter-Nord](#)
 - (0421) 115
 - (0421) 496-55600
 - Gerhard-Rohlf's-Straße 62, 28757 Bremen
 - bscnord@buergeramt.bremen.de
- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#)
 - (0421) 115
 - (0421) 361-14096 (Zentrales Faxgerät)
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
 - bscstre@buergeramt.bremen.de

Gebühren / Kosten

2,10 EUR jede Seite

Rechtsgrundlagen

- [§ 1 Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz \(BremVwVfG\) in Verbindung mit § 33 Verwaltungsverfahrensgesetz \(VwVfG\)](#)

Aktualisiert am 05.05.2026